



## Mit Carstien Garrelts beginnt eine 300-jährige Müllertradition

Vierter Teil: Über das Mühlenwesen im Brookmerland von 1700 bis 1744 am Beispiel der Uppanter Mühle

Von Albert Janssen

In der vorherigen „Heim und Herd“-Ausgabe wurde die Entwicklung der Uthwerdumer Mühle in der Zeit von 1700 bis 1744 beschrieben, im Folgenden nun die Geschichte der Uppanter Mühle im selben Zeitraum.

Im Jahr 1700 wurde die Uppanter Mühle „bey öffentlicher außminerey“ an Dirck Janßen<sup>I</sup> auf eine Frist von sechs Jahren verpachtet, sein Vater war zuvor Zeitpächter der Mühle gewesen. Dirck Janßen hatte bereits 1682 die Auricher Außenmühle gepachtet, diese aber mit landesherrlicher Genehmigung an Dirck Albers abgetreten. Als sich Dirck Janßen 1700 um die Pacht der Uppanter Mühle bewarb, befand er sich allerdings in keiner gesicherten finanziellen Lage, daher benötigte er einen Bürgen und gewann so das Vertrauen von Zyurdt Jacobs aus Siegelsum.

1702 übernahm Dirck Janßen auch das Müllerhaus, das zuvor seinen inzwischen verstorbenen Eltern gehört hatte. Seinen Geschwistern zahlte er deren Erbteil bis auf einen Restbetrag von 70 Gulden aus, den er seiner Schwester Wübke Janßen Glandorf<sup>II</sup> schuldig blieb. Seine Bemühungen als Mühlenpächter waren jedoch von Erfolglosigkeit und Einbußen gekennzeichnet. Schon

bald versagte die Technik der Mühle und es war notwendig, eine neue Achse einzubauen. Diese kostete den Müller 90 Reichstaler. Während der Zeit der Reparaturen fehlten ihm die entsprechenden Einnahmen. Darüber hinaus erlitt er materielle Verluste durch Viehseuchen.

Bis März 1703 verschlechterte sich die finanzielle Situation des Müllers derart, dass es zur Pfändung und Zwangsversteigerung seines Hab und Gutes kam. So wurden ihm seine restlichen Pferde und Kühe und andere bewegliche Güter genommen. Seine Ländereien waren zum Teil verpfändet. Die Gläubiger forderten ihr Geld zurück. Auch bei der Zahlung seiner Zeitpacht an den Landesherrn geriet er bis Georgi 1703 in Rückstand. Er hatte die Uppanter Mühle für eine jährliche Naturallieferung von insgesamt 72,5 Tonnen Korn gepachtet, die je zur Hälfte in Form von Roggen und wahlweise Gerste oder Malz entrichtet werden musste. Der Auricher Rentmeister Johann Stürenburg berichtete im März 1703 der Oberrentkammer, dass Dirck Janßen der Landesherrschaft noch ein Quantum von 17 Tonnen Roggen und 27 Tonnen Gerste oder Malz zu erstatten habe. Außerdem waren die Naturallieferungen für

den Zeitraum des Vorjahres noch nicht vollständig abgeliefert worden<sup>III</sup>. Der Wert der ausstehenden Getreidemenge wurde von Stürenburg 1704 auf ungefähr 500 Gulden beziffert<sup>IV</sup>.

Nachdem Dirck Janßen seine Pachtschulden nicht mehr bezahlen konnte, musste sein Gewährsmann Zyurdt Jacobs die Verpflichtungen des Pachtvertrages erfüllen und den Mühlenbetrieb in seiner Verantwortung fortführen. Dirck Janßen blieb im Betrieb und bewirtschaftete ihn im Namen seines Bürgen. Er beabsichtigte aber, die Mühle mit seiner Familie Ende April 1704 zu verlassen und die Brauerei seiner Schwiegereltern in Marienhafte fortzuführen.

### Müller geriet in Nöte

In seiner Not verkaufte Dirck Janßen das Müllerhaus mit der Warft an seinen Nachbarn, den Schmied Focke Wübben, für 500 Gulden, um seine restlichen Pachtschulden bezahlen zu können. Die erste Rate in Höhe von 300 Gulden sollte an Georgi – also Ende April 1704 – vom Käufer entrichtet werden. Als die landesherrliche Verwaltung in Aurich Ende März 1704 von dem Verkauf erfuhr, wurde man dort hellhörig: Der Auricher Rentmeister wurde von der Oberrentkammer

dazu aufgefordert, den Käufer Focke Wübben unverzüglich nach Aurich vorzuladen, um diesen zu verpflichten, die vereinbarte Kaufsumme an niemanden sonst als an die fürstliche Rentei auszubehalten. Im Gegenzug sollte der Rentmeister Focke Wübben die Zusicherung erteilen, dass ihm „das verkaufte Haus zu rechter Zeit geliefert werden solle.“

Unter der Leitung von Zyurdt Jacobs erlangte der Uppanter Mühlenbetrieb seine Wirtschaftlichkeit jedoch nicht zurück. Der Müller Dirck Janßen verstarb unerwartet im April 1704. Er hinterließ eine schwangere Ehefrau, sechs unmündige Kinder, eine betagte Schwiegermutter, die mit im Haushalt der Müllerfamilie lebte, sowie eine hohe Schuldenlast. Am 22. April 1704 bescheinigten die Marienhafte Pastoren Johannes Scipio<sup>V</sup> und Gerhardy Löwenstein<sup>VI</sup> den Auricher Behörden die leidvolle Situation der Witwe Tjalcke Dircks<sup>VII</sup>: „Wir niedergeschriebene bezeugen hiemit, daß des weiland Dirck Janßen gewesener Müller alhier nachgelassene Wittwe, namens Tjalcke Dircks, sei mit 6 unerzogenen Kindern besizen geblieben, und noch dazu von Gott mit Leibesfrucht gesegnet gehet, auch eine alte Mutter von 70 Jahren muß unterhalten, so daß sie in einen armseeligen, elenden, und erbärmlichen